

Neu: ÖAAB-Pendlereuro

Alle Pendler mit Anspruch auf Pendlerpauschale erhalten ab dem Arbeitsjahr 2013 zusätzlich zur Pauschale einen Zuschuss in Form des Pendlereuro.

Der Pendlereuro ist ein Jahresabsatzbetrag und errechnet sich, indem die einfache Entfernung (Wohnung - Arbeitsstätte) je Kilometer Arbeitsweg mit zwei Euro multipliziert wird. Dabei wird nicht unterschieden, ob Öffis zumutbar sind oder nicht. Wochenpendler erhalten 1/3 des Pendlereuro, Teilzeitkräfte mit einer 2 Tagesarbeitswoche 2/3 des Pendlereuro.

Der Pendlereuro ist beim Arbeitgeber zu beantragen. Dieser ist dann wie der Verkehrsabsatzbetrag automatisch beim Gehalt zu berücksichtigen.

Beispiele:

- Ist die Arbeitsstätte von der Wohnung 50 km entfernt – gebührt einmal jährlich der Pendlereuro in Höhe von 100 Euro zusätzlich zur jeweiligen Pendlerpauschale.
- Bei einem Arbeitsweg von 90 km beträgt der Pendlereuro 180 Euro. Wochenpendler erhalten in diesem Fall ein Drittel, also 60 Euro und Teilzeitkräfte mit einer 2 Tagesarbeitswoche zwei Drittel, also 120 Euro.

Job-Ticket Angebot für ALLE

Betriebe können ab 2013 allen Mitarbeitern freiwillig eine Streckenkarte oder Netzkarte für öffentliche Verkehrsmittel gratis zur Verfügung stellen. Dieses Jobticket ist für Arbeitnehmer und Arbeitgeber steuer- und sozialversicherungsfrei und künftig nicht mehr an den Bezug der Pendlerpauschale gebunden.

Das Job-Ticket darf nicht auf andere Personen übertragbar sein. Die Rechnung muss auf den Arbeitgeber lauten und den Namen des Arbeitnehmers beinhalten. Eine „Gehaltsumwandlung“ führt zu einem steuerpflichtigen Sachbezug.

Beispiele:

- Betriebe können Mitarbeitern, die auch nur kurze Arbeitswege haben - z.B. Wiener, die in Wien arbeiten - ab 2013 freiwillig ein Job-Ticket gewähren.
- Das Job-Ticket ist auch ein Anreiz für Pendler auf Öffis umzusteigen. Für den ersten Teil des Arbeitsweges (Wohnung - Park&Anlage) gebührt je nach Zumutbarkeit die kleine oder große Pendlerpauschale, für den restlichen Weg könnte man das steuerfreie Job-Ticket beanspruchen.



www.oeaab.com

Tipps für Pendler

**ÖAAB setzt größtes Reformpaket für Pendler durch!
2013 treten viele neue Verbesserungen in Kraft!**



Für Sie erreicht:

- ✓ **Pendlerpauschale** für Teilzeit- und Wochenpendler
- ✓ **€ 290,- Pendlerzuschlag** für Kleinverdiener
- ✓ **Pendlereuro** 2 Euro pro km Arbeitsweg
- ✓ **Neues Job-Ticket Angebot** für alle Arbeitnehmer

Jährlich 150 Mio. Euro mehr für die Pendler

2013 erhalten Teilzeit- und Wochenpendler aliquote Ansprüche, zusätzlich zur Pendlerpauschale gibt es einen Pendlereuro mit 2 Euro Fixbetrag pro Kilometer Arbeitsweg, der Pendlerzuschlag für Kleinverdiener wird mehr als verdoppelt und Betriebe können all ihren Mitarbeitern (nicht nur Pendlern) ein steuerfreies Job-Ticket zur Verfügung stellen.

Der ÖAAB informiert Pendler gerne über ihre neuen Fördermöglichkeiten und Ansprüche.

Wir helfen gerne und sind für Sie da!

Pendlerpauschale – Bezieherkreis ausgeweitet

Die Pendlerpauschale senkt ihre Steuerbemessungsgrundlage. Je nach Höhe des Einkommens erhält man zwischen 36,5 und 50 Prozent des Pendlerpauschalbetrages effektiv von der geleisteten Lohnsteuer zurück. Für 2013 bleiben Richtsätze gleich.

Wer hat Anspruch auf Pendlerpauschale?

Bis 2012 gilt: Wer den Arbeitsweg (Wohnung - Arbeitsstätte) mehr als 10 Mal pro Monat ohne kostenlose Transportmöglichkeit (freier Werkverkehr) zurücklegt. Feiertage, Urlaube, Krankenstände und Karenzurlaube (innerhalb eines Kalenderjahres) sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Ab 2013 gilt: Wochen- und Teilzeitpendler, die den Arbeitsweg 4-7 Mal im Monat zurücklegen, erhalten die jeweilige Pendlerpauschale zu einem Drittel, ab 8 Pendler-Tage im Monat zu zwei Drittel und ab 11 Pendler-Tage im Monat in vollem Umfang. Wer mehrere Wohnsitze hat, kann die Pendlerpauschale nur ein Mal berücksichtigen. Wer ein Dienstfahrzeug privat nützen kann (Sachbezug), kann ab 1. Mai 2013 keine Pendlerpauschale mehr beantragen.

KLEINE PENDLERPAUSCHALE (öffentliches Verkehrsmittel zumutbar)			
ENTFERNUNG	BETRAG/JAHR		
	2008	2009/10	2011
Bis km			
0-20	0 €	0 €	0 €
20-40	588,00 €	630 €	696 €
40-60	1161,00 €	1242 €	1356 €
darüber	1735,50 €	1857 €	2016 €

GROSSE PENDLERPAUSCHALE (öffentliches Verkehrsmittel unzumutbar)			
ENTFERNUNG	BETRAG/JAHR		
	2008	2009/10	2011
Bis km			
2-20	319,50 €	342 €	372 €
20-40	1267,50 €	1356 €	1476 €
40-60	2206,50 €	2361 €	2568 €
darüber	3151,50 €	3372 €	3672 €

Große Pendlerpauschale

erhält man ab 2 km Arbeitsweg, wenn die Benützung von Öffis überwiegend und an mehr als der Hälfte des Arbeitsweges unmöglich bzw. unzumutbar ist, sowie bei permanentem Bereitschaftsdienst (auf Abruf).

Kleine Pendlerpauschale:

erhält man erst ab 20 km Arbeitsweg, sofern man mit Öffis zur Arbeit fahren kann.

Beantragung

Die Pendlerpauschale wird mit dem L34 Formular beim Dienstgeber beantragt und beim Gehalt mitberücksichtigt. Bei der Arbeitnehmerveranlagung kann man sie auch bis zu 5 Jahre rückwirkend unter Werbungskosten (Punkt 718) geltend machen.

Neue Zumutbarkeits-Bestimmungen

Ob jemand kleine oder große Pendlerpauschale erhält, hängt davon ab, ob ein Arbeitsweg mit Öffis in einer zumutbaren Wegzeit bewältigt werden kann oder nicht.

- **Als Wegzeit gilt** die Zeit vom Verlassen der Wohnung bis zum Eintreffen am Arbeitsplatz. Wer keine Gleitzeit hat und z.B. fahrplanbedingt zu früh in der Firma ist, kann die Wartezeit bis Arbeitsbeginn als Wegzeit definieren.
- Unzumutbar sind Öffis unabhängig von der Länge des Arbeitsweges bei über 2,5 Std. Wegzeit und bei über 1,5 Stunden, wenn man dieselbe Wegstrecke mit dem PKW drei Mal so schnell bewältigt. Bis 90 Minuten Wegzeit sind Öffis immer zumutbar.
- **Forderung:** Die Zumutbarkeitsbestimmungen sollen verkürzt und an die Länge des tatsächlichen Arbeitsweges angepasst werden. Die Finanzministerin hat die Vollmacht, eine neue Verordnung zu erlassen. Die Details werden derzeit verhandelt.

Pendlerzuschlag verdoppelt

Wer weniger als 1.200 Euro brutto verdient und keine Lohnsteuer zahlt, erhält als Pendler statt der Pendlerpauschale einen Pendlerzuschlag in der Höhe von 141 Euro (bis 2012) und 290 Euro ab 2013. Inklusive 110 Euro Negativsteuer können Kleinverdiener somit über den Jahresausgleich 400 Euro Steuergutschrift erhalten. Voraussetzung ist, dass man im Grunde nach Anspruch auf Pendlerpauschale hat.

Personen, die nur wenig Lohnsteuer zahlen, wird künftig ein Pendlerausgleichsbetrag in der Höhe von 290 Euro gewährt, damit sie keine steuerlichen Nachteile erleiden. Sobald jemand lohnsteuerpflichtig ist, ging bisher der Anspruch auf Negativsteuer verloren. Diese Ungerechtigkeit wird 2013 beseitigt.

Wie erhält man den Pendlerzuschlag

Der Pendlerzuschlag wird als Pendlerpauschale bei der Arbeitnehmerveranlagung beantragt und vom Finanzamt berechnet. Die tatsächliche Höhe hängt von den jährlich geleisteten Sozialversicherungsbeiträgen ab. Künftig bekommt man 18 statt 15 Prozent der SV-Beiträge als Steuerguthaben zurück.

„Für uns als ÖAAB war es ein großes Anliegen, bei dieser Reform vor allem die Niedrigverdiener und Teilzeitkräfte zu entlasten!“

Bundesobfrau BM Johanna Mikl-Leitner

